Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden
Uffizi da migraziun e da dretg civil dal Grischun
Ufficio della migrazione e del diritto civile dei Grigioni

Steuerbescheinigung zuhanden der Einbürgerungsbehörden

➡ **Das Formular ist bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Rechnungswesen, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur einzureichen.**

(vom/von der Gesuchsteller/in / bei Minderjährigen: von den Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils auszufüllen)

Personalien	**Gesuchstellende Person**	**Ehegatte/Partner** (ist von Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden in jedem Fall auszufüllen)
Namen, Vorname		
Geburtsdatum		
Steuerregisternummer		
Strasse		
PLZ, Wohnort		

Datum: ..... **Unterschrift:** .....

Bitte leer lassen - wird von der Steuerverwaltung ausgefüllt

Die Steuerverwaltung bestätigt,

☐ dass die obgenannte/n Person/en die in den letzten fünf Jahren zugestellten provisorischen sowie definitiven Rechnungen für Kantons- und Gemeindesteuern ordnungsgemäss bezahlt hat/haben bzw. keine Steuerschulden für rechtskräftig veranlagte Kantons- und Gemeindesteuern bestehen.

☐ dass die obgenannte/n Person/en die in den letzten fünf Jahren zugestellten provisorischen sowie definitiven Rechnungen für direkte Bundessteuern ebenfalls ordnungsgemäss bezahlt hat/haben.

☐ dass gegen die obgenannte/n Person/en in den letzten fünf Jahren kein Verfahren wegen Steuerhinterziehung mit Buss- oder Straffolge eingeleitet wurde.

☐ dass gegen die obgenannte/n Person/en in den letzten zwei Jahren keine Betreibungen wegen nicht bezahlter Steuern eingeleitet wurden.

☐ dass die aktuellen Steuerfaktoren der obgenannten Person/en für die Steuerperiode ..... wie folgt lauten:

steuersatzbestimmendes Einkommen: .....

Reinvermögen: .....

☐ dass die obgenannte/n Person/en **quellensteuerpflichtig** ist/sind.

Bemerkungen/Mitteilungen der Steuerverwaltung

Ort: **Datum:**	**Stempel/Unterschrift:**

⇨ **Hinweis für den/die Gesuchsteller/in: Gemäss kantonaler Bürgerrechtsverordnung haben Sie sich über den geregelten Zustand Ihrer steuerlichen Verpflichtungen der vergangenen fünf Jahre auszuweisen. Für die Ausstellung der Bescheinigung kann die kantonale Steuerverwaltung eine Gebühr erheben.**